

Pauschalen für den Lebensunterhalt des Kindes

Vollzeitpflege ohne erweiterten Förderbedarf

Altersstufe 1:	0 - 7 Jahre	399,00 €
Altersstufe 2:	8 - 14 Jahre	474,00 €
Altersstufe 3:	15 - 18 Jahre	564,00 €
Für Auszubildende Erhöhung um		132,00 €

Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf

Altersstufe 1:	0 - 7 Jahre*	389,00 €
Altersstufe 2:	8 - 14 Jahre*	492,00 €
Altersstufe 3:	15 - 18 Jahre*	670,00 €
Für Auszubildende Erhöhung um		132,00 €

* Die Pauschale für den Lebensunterhalt sowie die Beihilfen (s. unten) umfassen nicht einen behinderungsbedingten Mehrbedarf.

Dieser ist regelmäßig von anderen vorrangigen Leistungsträgern (insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe bzw. auf Grundlage des Pflegeversicherungsgesetzes SGB XI) zu tragen.

Abgeltung der Erziehungsleistung

Vollzeitpflege ohne erweiterten Förderbedarf	300,00 €
Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf	959,00 €
Befristete Vollzeitpflege	480,00 €

Weitere finanzielle Leistungen

Über die Pauschale zum Lebensunterhalt hinaus werden bei Vollzeitpflege Beihilfen gewährt. Die regelmäßigen Beihilfen umfassen die Leistungen für sonstige persönliche Ausstattung, Schulfahrten, Reisekostenzuschuss, Weihnachtsbeihilfe.

Diese pauschale Leistung beträgt derzeit monatlich 48,97 €.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sonstige Beihilfen zu beantragen. Diese können umfassen: Erstausrüstung Bekleidung, Leistungen für Kinderwagen, Taufe, Konfirmation, Jugendweihe, Einschulung, Fahrrad, Fahrradkindersitz, Autokindersitz, Mobiliar, Verselbständigungspauschale.

Weitergehende Informationen über die Art und Höhe von einmaligen Beihilfen und Zuschlägen erteilt das zuständige Jugendamt.

Stand: 23. September 2015

(Familien für Kinder gGmbH Stresemannstr. 78 10963 Berlin Tel. 030 / 21 00 21 - 0

www.familien-fuer-kinder.de)